

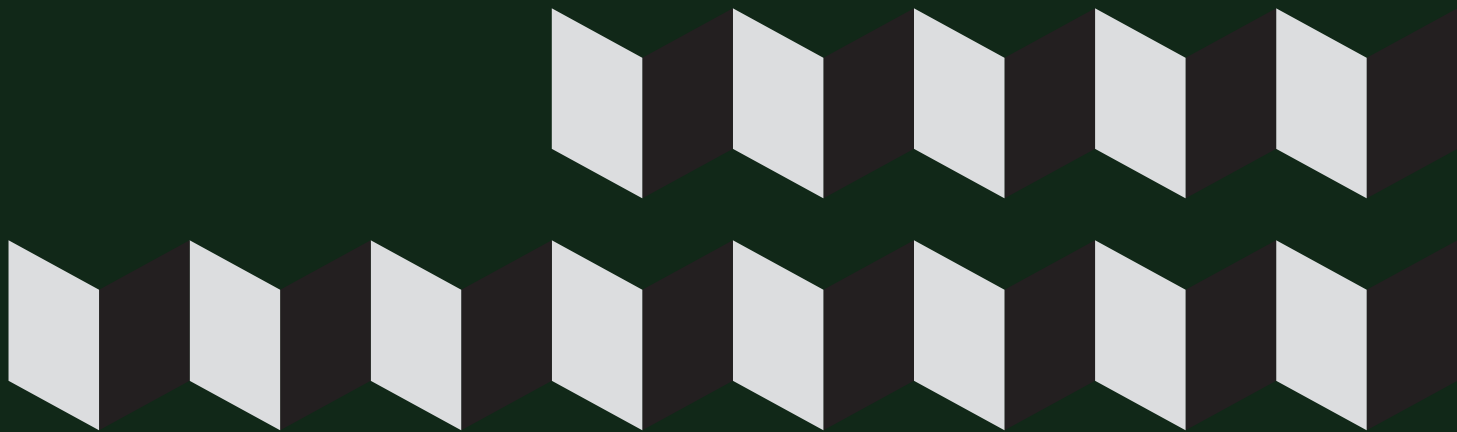


Die Privatstiftung

Nationales und internationales Stiftungsrecht

Schriftleitung

Johannes Gasser, Georg Kodek, Daniel Varro, Johannes Zollner



60 | Schwerpunkt Erbrecht

Stiftermehrheiten und Pflichtteilsrecht

Johannes Zollner und Marie-Therese Hartlieb

71 |

Pflichtteilsrecht und Errichtung von Substiftungen

Martin Melzer

77 |

Die Anfechtung von Vermögenszuwendungen an Stiftungen

Thomas Nigg, Carmen Oehri und Domenik Vogt

84 | Beitrag

Vertretungsschranken im liechtensteinischen Stiftungsrecht

Georg Kodek

→ Editorial	57
<i>Von Johannes Gasser, Georg E. Kodek, Daniel Varro und Johannes Zollner</i>	

Erbrecht

→ Stiftermehrheit und Pflichtteilsrecht	60
---	----

Die erbrechtliche Hinzu- und Anrechnung von Schenkungen unter Lebenden stellt sicher, dass Pflichtteilsansprüche nicht ausgehöhlt werden können. Von der Hinzurechnung ausgenommen sind aber Schenkungen, die der Verstorbene zwei Jahre vor seinem Ableben an nicht pflichtteilsberechtigten Personen „wirklich gemacht“ hat; der Geschenkgeber also ein ausreichendes Vermögensopfer erbracht hat. Diese Regelungen sind gerade auch bei der Gründung von Privatstiftungen zu beachten. Komplexe Fragen stellen sich dabei insbesondere dann, wenn mehrere Stifter die Stiftung gründen und dieser Vermögen widmen. Es ist nicht nur zu beurteilen, zu welchem Zeitpunkt das Vermögensopfer in einer Mehr-Stifter-Konstellation eingetreten ist, sondern auch die Frage zu beantworten, welche pflichtteilsrechtlichen Konsequenzen aus einem nachträglichen Wegfall des Vermögensopfers resultieren. Diesen Fragen widmet sich der Beitrag.

Von Johannes Zollner und Marie-Therese Hartlieb

→ Pflichtteilsrechtliche Konsequenzen der Errichtung von Substiftungen – Update	71
---	----

Der Beitrag ist eine aktualisierte Version eines vor gut sechs Jahren an dieser Stelle veröffentlichten Beitrags. Behandelt wird eine Rechtsfrage an der Schnittstelle von Privatstiftungsrecht und Erbrecht. Konkret geht es um die rechtlichen Konsequenzen der Errichtung von Substiftungen und der anschließenden Vermögensübertragung auf diese für die Pflichtteilsberechtigten des Stifters der Hauptstiftung. Neu berücksichtigt werden insbesondere das ErbRÄG 2015 und zwei zwischenzeitig ergangene Entscheidungen des OGH zu Substiftungen.

Von Martin Melzer

→ Die Anfechtung von Vermögenszuwendungen an liechtensteinische Stiftungen durch Erben	77
--	----

Gem Art 552 § 38 Abs 1 des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) kann die Vermögenszuwendung an die Stiftung von den Erben oder den Gläubigern gleich einer Schenkung angefochten werden. Der Stifter und seine Erben können die Stiftung wegen Willensmängeln gleich den Vorschriften über Mängel des Vertragsabschlusses auch nach der Eintragung anfechten (Art 552 § 38 Abs 2 PGR). Art 552 § 38 PGR unterscheidet somit zwischen der Anfechtung der Vermögenszuwendungen an die Stiftung (Abs 1) und der Anfechtung der Stiftung selbst (Abs 2). Im ersten Fall können sowohl Erben als auch Gläubiger die Vermögenszuwendung anfechten. Im zweiten Fall können dies nur der Stifter und seine Erben, aber nur wegen Willensmängeln. Die Ausführungen befassen sich mit der Anfechtung von Vermögenszuwendungen durch Erben gem Art 552 § 38 Abs 1 PGR.

Von Thomas Nigg, Carmen Oehri und Domenik Vogt

Beitrag

→ Nochmals: Vertretungsschranken im liechtensteinischen Stiftungsrecht	84
--	----

In seiner E 08 CG.2015.438 hat der FL OGH grundlegende Aussagen zum liechtensteinischen Stiftungsrecht getroffen. Der Beitrag stellt die Entscheidung in einen breiteren Kontext und behandelt einige ausgewählte Folgeprobleme.

Von Georg Kodek

Rechtsprechung

Stiftungsrecht Österreich

→ Zur Parteistellung von Letztbegünstigten im Genehmigungsverfahren gem § 33 Abs 2 PSG	99
OGH 23. 1. 2020, 6 Ob 130/19i	

Stiftungsrecht Liechtenstein

- Vererblichkeit von Auskunfts- und Informationsrechten des Stifters
aus einem Mandatsvertrag 101
fl OGH 7. 2. 2020, 09 CG.2018.215
- Abgrenzung Ermessensbegünstigung 104
StGH 3. 9. 2019, 2019/008

Stiftungsradar

- Stiftungsradar 108
Von Florian Dollenz, Christina Gruber und Pavel Knesl

Standards

- Impressum 57

Beilage

- Jahresregister 2018–2019



Balanceakt Geheimnisschutz – so meistern sie ihn!

2020. XVIII, 268 Seiten.
Geb. EUR 68,-
ISBN 978-3-214-15537-7

Dieses Werk ist auch online erhältlich:
manz.at/geschaeftsgeheimnis

Hofmarcher

Das Geschäftsgeheimnis

Dieses Handbuch enthält eine **umfassende Darstellung** der neuen Bestimmungen im UWG über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen und widmet sich auch den **strafrechtlichen Bestimmungen** sowie dem Verhältnis zu anderen Rechtsbereichen wie insbesondere zum Datenschutzrecht.

- Die **neuen Bestimmungen** - systematisch gegliedert und kommentiert
- Mit **Checklisten** zu den notwendigen Geheimhaltungsmaßnahmen sowie zur Vertragsgestaltung
- Zusammenfassung der Auswirkungen im **Arbeitsrecht**
- **Tabellarische Übersichten**, Gesetzestexte und Entsprechungstabelle im **Anhang**

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmarkt 16-1010 Wien www.manz.at

MANZ 